

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	27.06.2019	

Betreff:

Antrag der Partei „Die Friesen“ auf Einrichtung eines Geburtshauses in der Stadt Wittmund

Sachverhalt:

Die Partei „Die Friesen“ hat mit Schreiben vom 12.02.2019 einen Antrag an den Sozialausschuss des Kreistages des Landkreises Wittmund gerichtet. Das entsprechende Schreiben ist als Anlage beigefügt. Eine Behandlung eines Antrages direkt in einem Fachausschuss sieht die Niedersächsische Kommunalverfassung (NKomVG) nicht vor. Der Antrag wurde als Anregung im Sinne des § 34 NKomVG gewertet.

Nach § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Wittmund ist für die Prüfung von Anregungen und die Erledigung von Beschwerden der Kreisausschuss zuständig, es sei denn, sie betreffen Angelegenheiten, für die der Kreistag ausschließlich gem. § 58 Abs. 1 NKomVG zuständig ist. Zur Vorbereitung der Erledigung können der Kreistag bzw. der Kreisausschuss Anträge zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überweisen. Für die Errichtung eines Geburtshauses ist ausschließlich der Kreistag zuständig, da es sich gem. § 58 Abs. 1 Nr. 19 NKomVG um die Übernahme einer neuen Aufgabe, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, handeln würde.

Es ist zu entscheiden, wie mit dem Antrag verfahren werden soll.

Wittmund, den 13.05.2019

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Antrag an den Landkreis Wittmund Geburtshaus